

Fragen und Fragetaktik bei der Abnahme der Vermögensauskunft

Viele kommunale Vollstreckungsbehörden nehmen bereits von Schuldnern die Vermögensauskunft (VA) ab. Der Umgang mit den zu stellenden vermögensrechtlichen Fragen und insbes. den Zusatzfragen sitzt aber oft noch nicht perfekt. Geschicktes, korrektes Fragen bringt die Vollstreckungsbehörde auf die Erfolgsstraße. Das Seminar vermittelt praxiserprobte Fragetechniken und geht auf die besonderen Inhalte des Vermögensverzeichnisses (VZ) ein.

Schwerpunkte

- Ø Der Umgang mit dem Vordruck „Vermögensauskunft“; Wie intensiv muss ich ihn kennen?
- Ø Fragetechnik: Wer gut fragt, der führt. Aktives Zuhören und die Kunst des Schweigens. Wann kann ich mir dies bei der Abnahme der VA zu Nutze machen“
- Ø Welche Fragen stehen in der VA zwar an unterschiedlichen Stellen, gehören aber schlüssig zu einander?
- Ø Welche Zusatzfragen kann ich bei der VA stellen?
- Ø Erläuterungen der einzelnen zu erfragenden Tatbestände
- Ø Wie praxisnah ist der normale Vordruck „Vermögensverzeichnis“?
- Ø Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?
- Ø Was darf ich fragen, was nicht?
- Ø Muster, Tipps und Hinweise für die Praxis

Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus hat über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW u. ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld – seit über 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung und kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Online

18-10-2022 (10:00 - 15:00 Uhr)